



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Sabine Gross, Nicole Bäuml, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Grundrechte queerer Menschen in Europa verteidigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Europäische Union versteht sich als eine Wertegemeinschaft, in der die Achtung der Menschenwürde, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit grundlegende Prinzipien sind.
- Die von der ungarischen Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán beschlossenen Verfassungsänderungen stellen einen systematischen Angriff auf diese Werte dar und verletzen die Grundrechte sexueller Minderheiten.

Der Landtag verurteilt diese Verfassungsänderungen ausdrücklich. Sie zielen auf die Einschränkung von Freiheitsrechten ab und stehen im Widerspruch zu den rechtsverbindlichen Grundrechten der Europäischen Union – insbesondere zur Charta der Grundrechte (Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV), Art. 21 und Art. 24 Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh)).

Mit großer Sorge nimmt der Landtag zudem das von der ungarischen Regierung verhängte Verbot der diesjährigen Pride-Parade in Budapest zur Kenntnis. Dieses Verbot stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Versammlungsrecht (Art. 12 GRCh) dar und ist als gezielter Versuch zu werten, die Sichtbarkeit sowie das gesellschaftliche Existenzrecht der LGBTQ+-Community zu unterdrücken.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen geeigneten Ebenen dafür einzusetzen, dass

- die Verfassungsänderungen sowie das Verbot der Pride-Parade durch die Europäische Kommission auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht überprüft werden,
- EU-Mittel unter konsequenter Anwendung der Rechtsstaatskonditionalität gemäß Verordnung (EU) 2020/2092 nur an Mitgliedstaaten ausgezahlt werden, die die Grundwerte der Union achten,
- gegebenenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingeleitet oder unterstützt wird,
- in länderübergreifenden europäischen Kooperationsforen – wie dem Ausschuss der Regionen, der Arbeitsgemeinschaft der Donauländer und der Alpen-Adria-Allianz – klar Stellung gegen diskriminierende Gesetzesinitiativen bezogen wird.

Begründung:

Die Pride-Parade in Budapest war über viele Jahre ein sichtbares Symbol für Vielfalt, Toleranz und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ihr Verbot markiert einen symbolischen Tiefpunkt in der ungarischen LGBTQ*-Politik.

Im April 2025 hat das ungarische Parlament eine Verfassungsänderung der Regierung des rechtspopulistischen Ministerpräsidenten Viktor Orban beschlossen, die massive Auswirkungen auf Rechte sexueller Minderheiten hat. Kernpunkte dieser Änderung sind das verfassungsrechtlich verankerte Verbot öffentlicher LGBTQ*-Veranstaltungen, die ausschließliche Anerkennung eines binären Geschlechtsmodells, der mögliche Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie zur Überwachung verbotener Versammlungen sowie die Ausweitung staatlicher Befugnisse, insbesondere zur Umgehung parlamentarischer Kontrolle und zum Entzug von Staatsbürgerschaften. Diese Maßnahmen widersprechen den Grundwerten der Europäischen Union. Das ungarische Helsinki-Komitee, eine Menschenrechtsorganisation, hat das Gesetz als diskriminierend und unvereinbar mit dem EU-Recht bezeichnet (SZ, 15.04.2025).

Bereits in der Vergangenheit hat die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn eingeleitet, etwa im Zusammenhang mit dem sogenannten Anti-LGBT-Propagandagesetz. Das aktuelle Vorgehen der ungarischen Regierung stellt einen weiteren besorgniserregenden Schritt in Richtung autoritärer und diskriminierender Politik dar, die mit dem Selbstverständnis der EU unvereinbar ist.

Als wirtschaftsstarker und europäisch vernetzter Freistaat trägt Bayern Mitverantwortung für den Schutz rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards in der Europäischen Union. Ein aktives Eintreten für die Grundrechte sexueller Minderheiten ist nicht nur Pflicht, es ist Ausdruck gelebter europäischer Solidarität. Schweigen hingegen untergräbt die moralische Integrität der europäischen Idee.